



DJK Heusweiler – Tischtennis e.V.

Spiellokal: Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler
Anschrift: Wacholderweg 13, 66265 Heusweiler, Tel.: 0163-6650484
Internet: www.DJK-Heusweiler.de

COVID-19-Hygienekonzept der DJK Heusweiler TT

*Veranstaltung in geschlossenen Räumen, Veranstaltung
im Freien und in geschlossenen Räumen,
Trainingsbetrieb und Spielbetrieb*

Saarbrücken, den 03.01.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Allgemeine Maßnahmen	2
3	Trainingsbetrieb	5
4	Spielbetrieb Mannschaftssport.....	6
5	Spielbetrieb im Trainingsbetrieb.....	7
6	Veranstaltung in geschlossenen Räumen.....	8
7	Veranstaltung im Freien und in geschlossenen Räumen	9
8	Verhaltensregeln.....	11

1 Einleitung

Für das Hygienekonzept der DJK Heusweiler TT gelten stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf Saarlandebene oder Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Alle im Hygienekonzept verwiesenen Paragraphen können in der saarländischen Rechtsverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nachgelesen werden.

Link: https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/rechtsverordnung-massnahmen_node.html

Mit notwendigen Anpassungen ist Tischtennis eine besonders geeignete und sichere Sportart in der Pandemie.

Unter Beachtung aller Maßnahmen soll die Jugend, die Erwachsenen und die Senioren (unter besonderer Rücksicht auf die Risikogruppe) am Trainingsbetrieb und am Vereinsleben teilhaben können. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Personen, die vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit sind, haben die ärztliche Bescheinigung vorzulegen und ggf. mit sich zu tragen.

Der DJK Heusweiler TT ist bekannt, dass die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben originär beim Verein liegen. Ebenso ist bekannt, dass Verstöße gegen die aus der Rechtsverordnung entspringenden Vorgaben von den zuständigen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden können.

Bei Zuwiderhandlung des Hygienekonzeptes wird die Person oder die Personen bis auf Weiteres vom Vorstand aus dem Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen.

Aufgrund einer veränderten Risikoeinschätzung kann es zu kurzfristigen Änderungen in dem Hygienekonzept kommen.

2 Allgemeine Maßnahmen

2.1 Hygienebeauftragte

2.1.1 Benennung

Die DJK Heusweiler TT benennt eine*n Hygienebeauftragte*n, der*die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient.

Der Verein benennt Victor Lam als ihren Hygienebeauftragten.

2.1.2 Aufgaben

Zu den Aufgaben gehören die Einteilung der Trainingsgruppe, die Führung der Anwesenheitslisten, die Aktualisierung der Maßnahmen und die Erinnerung aller Beteiligten über das Hygienekonzept und dessen Umsetzung.

2.2 Aufenthalt in der Sporthalle

Als Grundsatz gilt es, den Aufenthalt in der Sporthalle so gering wie nur möglich zu halten, deswegen müssen alle Personen nach dem Training oder Wettkampf die Halle unmittelbar verlassen. Zurzeit gilt die 2G-plus-Regelung.

2.2.1 3G-Regelung (ausgesetzt)

Der Zutritt in die Sporthalle ist nur für Personen mit einem negativen Corona-Testzertifikat (3G-Regel) erlaubt. Das Testzertifikat muss vorm Eintreten bei der Aufsichtsperson (Trainer*in, Gruppenleiter*in) vorgewiesen werden und darf nicht älter als 24 Stunden sein. Vor Ort kann kein Selbsttest durchgeführt werden.

Immunisierte Personen oder Minderjährige müssen kein negatives Corona-Testzertifikat vorlegen. Als Immunisierte gelten die vollständig geimpften Personen (Impfpass) und die von Corona genesenen Personen (Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein).

2.2.2 2G-Regelung (ausgesetzt)

Der Zutritt in die Sporthalle ist nur für immunisierte Personen (Geimpfte, Genesene) erlaubt. Das Impf- oder Genesenennachweis muss vorm Eintreten bei der Aufsichtsperson (Trainer*in, Gruppenleiter*in) vorgewiesen.

Minderjährige müssen kein Nachweis vorlegen. Als Immunisierte gelten die vollständig geimpften Personen (Impfpass) und die von Corona genesenen Personen (Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein).

2.2.3 2G-plus-Regelung (aktiv)

Der Zutritt in die Sporthalle ist nur für immunisierte Personen (Geimpfte, Genesene) mit einem negativen Corona-Testzertifikat erlaubt. Das Testzertifikat

muss vorm Eintreten bei der Aufsichtsperson (Trainer*in, Gruppenleiter*in) vorgewiesen werden und darf nicht älter als 24 Stunden sein. Vor Ort kann kein Selbsttest durchgeführt werden.

Geboosterte Personen oder Minderjährige müssen kein negatives Corona-Testzertifikat vorlegen. Personen, die eine dritte Impfung bereits erhalten haben, gelten als Geboostert.

Hinweis: Personen, die mit dem Vakzin von Johnson & Johnson geimpft worden sind, gelten als Geboostert, wenn sie eine zweite Impfung mit einem mRNA Impfstoff erhalten haben. Außerdem gilt man als Geboostert, sobald man die Impfung erhalten hat. Es sind keine 2 Wochen Wartezeit notwendig.

2.2.4 Maskenpflicht

Innerhalb der Sporthalle gilt eine strenge Maskenpflicht. Der Mund-Nasen-Schutz muss permanent getragen werden, außer die Spieler*innen befinden sich am Tischtennistisch. Als Mund-Nasen-Schutz gelten OP- oder FFP2-Masken.

2.2.5 Abstandspflicht

Die Maskenpflicht setzt die Abstandspflicht nicht außer Kraft. Es ist nach wie vor, auf einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten, um sich und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen.

2.2.6 Hygieneregeln

Hygieneregeln tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen. Das Husten und Niesen in die Armbeuge, Taschentuch oder Maske schützt vor Ansteckungen mit dem Coronavirus. Beim Betreten oder Verlassen der Halle desinfizieren sich alle Personen die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmittel.

2.3 Herrichtung der Sporthalle

2.3.1 Separater Ein- und Ausgang

Der Haupteingang soll als Eingang und der Notausgang als Ausgang dienen.

2.3.2 Umkleidekabinen und Duschen

Die Umkleidekabinen und die Duschen sind geöffnet und können genutzt werden.

2.3.3 Toiletten

Die Toiletten sind geöffnet und können genutzt werden.

2.3.4 Auf- / Abbau von Sportgeräten

Vor Beginn eines Trainings- oder Spieltages soll die Halle von den Trainingsteilnehmern bzw. Spieler*innen hergerichtet werden. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen ist während dem gesamten Auf-/Abbau Pflicht. Am Ende eines Trainingstages oder Wettkampf wird die Halle von den Trainingsteilnehmern bzw. Spieler*innen zurückgebaut. Es gelten die gleichen Maßnahmen wie beim Aufbau.

Bei Wettkämpfen bzw. Spieltagen werden zusätzlich separate Sitzplätze für die Heim- und Gastmannschaften aufgebaut. Die Sitze sollten, wenn möglich, den Mindestabstand gewährleisten.

2.3.5 Spielbox (Wettkampf)

An Wettkampftagen werden Spielboxen aufgebaut. In jeder Spielbox befindet sich genau ein Tisch mit Netz, ein Zähltablett mit einem Zählgerät und bei Verfügbarkeit sollen zwei geeignete Behälter für die Handtücher aufgestellt werden.

2.3.6 Nachverfolgung und Datenschutz

Weiterhin wird eine Anwesenheitsliste geführt. Diese Unterlagen sollen vier Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden. Diese Prozedur kann entfallen bei Personen, die die Tracing-App „luca app“ verwenden.

3 Trainingsbetrieb

3.1 Aktiven- & Seniorentaining

3.1.1 Trainer*in / Betreuer*in

Jedes Training wird, wenn möglich, von einer*m Trainer*in oder Betreuer*in begleitet. Die beauftragte Person für Hygiene steht im engen Kontakt mit den Trainern. Die Trainer bzw. Betreuer sorgen für die Umsetzung des Hygienekonzeptes innerhalb der Trainingsgruppe. Bei Verstößen gilt es, die*den Hygienebeauftragten zu informieren.

3.1.2 Gruppenleiter*in

Sollte im Vorfeld klar sein, dass keine Trainer zur Verfügung stehen, wird ein*e Gruppenleiter*in ernannt. Die Aufgabe des Gruppenleiters besteht darin, die anderen Teilnehmer*innen an die Verhaltensregeln zu erinnern und bei Verstößen zu ermahnen. Bei Verstößen gilt es, die*den Hygienebeauftragte*n zu informieren.

3.2 Nachwuchstraining

Das Nachwuchstraining benötigt aufgrund der Strukturen und Abläufe angepasste Maßnahmen. In den folgenden Kapiteln werden diese Maßnahmen beschrieben.

3.2.1 Jugendtrainer*in

Jede Jugendtrainingsgruppe wird von einem oder zwei Trainer*innen begleitet. Die beauftragte Person für Hygiene steht im engen Kontakt mit den Trainern. Die Trainer sorgen für die Umsetzung des Hygienekonzeptes innerhalb ihrer Trainingsgruppe.

Trainer*innen halten Abstand und tragen bei Bewegungskorrekturen oder Hilfestellungen Handschuhe.

3.2.2 Balleimertraining

Beim sogenannten Balleimertraining berührt ausschließlich der Trainer die Bälle mit den Händen. Das Aufsammeln der Bälle erfolgt mithilfe eines geeigneten Sammelgerätes (sog. Ballsammler) kontaktlos.

3.2.3 Aufschlagtraining

Bei sogenannten Aufschlagtraining werden dem*der Spieler*in separat Bälle bereitgestellt. Diese sind nur von benanntem Spieler*in zu benutzen und werden nach dem Training unter Zuhilfenahme eines Tuchs und Handschuhe mit Desinfektionsmittel gereinigt.

4 Spielbetrieb Mannschaftssport

4.1 Spielablauf

In jeder Spielbox dürfen sich mit Ausnahme des Schiedsrichters nur zwei (Einzel) oder vier (Doppel) Spieler*innen aufhalten. Der Seitenwechsel nach jedem Satz erfolgt im Uhrzeigersinn. Das „Abklatschen“ der Mitspieler*innen, gegnerischen Mannschaft, Schiedsrichtern oder Betreuern ist zu unterlassen.

Die Schiedsrichter sollen vor Betreten der Spielbox ihre Hände desinfizieren und müssen, während der gesamten Dauer des Spiels einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

4.2 Einsatz der Spielgeräte

Die Spieler*innen spielen ausschließlich mit dem vorab definierten und zugewiesenen Ball. Der Spielball kann durch eine Markierung der Box zugeordnet werden und verbleibt in dieser.

4.3 Spielende

Die Spieler*innen reinigen nach jedem Einzel oder Doppel mit einem feuchten Tuch die Tischoberflächen, die Tischkanten und die Bälle. Bei Verfügbarkeit sollen die Bälle mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

4.4 Mannschaftsführer*in

Zu den Aufgaben der Mannschaftsführer*in gehören die Verwaltung der Anwesenheitsliste, die Information aller Gastmannschaften zum Hygienekonzept und die Umsetzung des Hygienekonzeptes während dem Spieltag. Bei Verstößen gilt es, die*den Hygienebeauftragte*n zu informieren. Die beauftragte Person für Hygiene steht im engen Kontakt mit dem*den Mannschaftsführer*innen.

5 Spielbetrieb im Trainingsbetrieb

Findet ein Wettkampf oder Freundschaftsspiel während dem Trainingsbetrieb statt, so gelten neben den Maßnahmen für den Trainingsbetrieb zusätzliche gesonderte Maßnahmen. In den folgenden Kapiteln werden diese Maßnahmen beschrieben.

5.1 Spielablauf im Trainingsbetrieb

Die Halle wird wie im üblichen Trainingsbetrieb hergerichtet. Jedoch werden pro Punktspiel zwei Spielboxen aufgebaut. Diese Spielboxen werden so wie in Kapitel 2.3.5 aufgebaut.

Das jeweilige Punktspiel findet in diesen zwei Boxen statt. In jeder Spielbox dürfen sich mit Ausnahme des Schiedsrichters nur zwei (Einzel) oder vier (Doppel) Spieler*innen aufhalten. Der Seitenwechsel nach jedem Satz erfolgt im Uhrzeigersinn. Das "Abklatschen" der Mitspieler*innen, gegnerischen Mannschaft, Schiedsrichtern oder Betreuern ist zu unterlassen.

Die Schiedsrichter sollen vor Betreten der Spielbox ihre Hände desinfizieren und müssen während der gesamten Dauer des Spiels einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Außerhalb der Spielboxen findet der normale Trainingsbetrieb statt.

5.2 Einsatz der Spielgeräte in den Spielboxen

Die Spieler*innen spielen ausschließlich mit dem vorab definierten und zugewiesenen Ball. Der Spielball kann durch eine Markierung der Box zugeordnet werden und verbleibt in dieser.

5.3 Spielende

Die Spieler*innen reinigen nach jedem Einzel oder Doppel mit einem feuchten Tuch die Tischoberflächen, die Tischkanten und die Bälle. Bei Verfügbarkeit sollen die Bälle mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

5.4 Mannschaftsführer

Zu den Aufgaben der Mannschaftsführer*in gehören die Verwaltung der Anwesenheitsliste, die Information aller Gastmannschaften zum Hygienekonzept und die Umsetzung des Hygienekonzeptes während dem Spieltag. Bei Verstößen gilt es, die*dem Hygienebeauftragte*n zu informieren. Die beauftragte Person für Hygiene steht im engen Kontakt mit dem*den Mannschaftsführer*innen.

6 Veranstaltung in geschlossenen Räumen

6.1 Allgemeine Hygieneregeln

- Erkrankte Personen, insbes. mit Atemwegs- oder Grippe-symptomen oder Fieber, müssen zu Hause bleiben.
- In den genutzten Räumlichkeiten ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln).
- **Im Vorfeld der Veranstaltung werden Tische aufgestellt, die so angepasst werden, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann. An jedem Tisch sitzt nur eine Person (oder max. 2 Personen aus dem gleichen Haushalt). Die Teilnehmer*innen müssen sich nach dem Betreten des Veranstaltungsortes ohne Umweg direkt zu einem der freien Tische begeben. Nach Ende der Veranstaltung verlassen die Teilnehmer*innen unmittelbar den Veranstaltungsort.**
- Ansammlungen mehrerer Personen sind in den Veranstaltungsräumlichkeiten untersagt.
- Wegeleitsystem durch Beschilderung der Ein- und Ausgänge bitte beachten. Der Haupteingang soll als Eingang und der Notausgang als Ausgang dienen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken usw., möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen.
- Das korrekte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist am Veranstaltungsort verpflichtend. An den aufgestellten Tischen selbst kann die MNB abgenommen werden. Sobald der Raum verlassen wird (z.B. für einen Toilettengang) muss die MNB angelegt werden. Wenn Personen sich näher als 1,50 m kommen, muss die MNB von beiden Personen getragen werden.
- Regelmäßig und sorgfältig mind. 20 Sek. die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere nach dem Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge, am besten wegrehen.
- Toilettengänge möglichst nur einzeln.
- Nicht mit den Händen das Gesicht berühren.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände.

6.2 Nachverfolgung

Eine Anwesenheitsliste wird geführt. Diese Unterlagen sollen vier Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden. Diese Prozedur kann bei Personen, die die Tracing-App einsetzen entfallen.

7 Veranstaltung im Freien und in geschlossenen Räumen

7.1 Allgemeine Maßnahmen

Der Verein stellt sicher, dass ausreichend Desinfektionsmittel und Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung stehen. Zum Schutz unserer Mitglieder, Gäste vor einer Ansteckung durch das Coronavirus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Es wird geachtet, dass die Veranstaltung hauptsächlich im Freien stattfindet. Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen sollte vermieden werden oder so kurz wie möglich gehalten werden. Die maximale Anzahl an Personen in geschlossenen Räumen (20 Personen, August 2021) darf nicht überschritten werden.

7.1.1 Maskenpflicht

In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht. Der Mund-Nasen-Schutz muss permanent getragen werden, außer die Personen befinden sich an ihren zugewiesenen Sitzplatz. Als Mund-Nasen-Schutz gelten OP- oder FFP2-Masken. Kann im Freien der Mindestabstand nicht eingehalten werden, gilt auch hier die Maskenpflicht.

7.1.2 Abstandspflicht

In den genutzten Räumlichkeiten und im Freien ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Maskenpflicht setzt die Abstandspflicht nicht außer Kraft. Es ist nach wie vor auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten, um sich und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen.

7.1.3 Hygieneregeln

Hygieneregeln tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen. Das Husten und Niesen in die Armbeuge, Taschentuch oder Maske schützt vor Ansteckungen mit dem Coronavirus. Beim Betreten oder Verlassen der Veranstaltung desinfizieren sich alle Personen die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmittel.

Veranstaltung im Freien und in geschlossenen Räumen

7.2 Zutritt

Der Besuch der Veranstaltung ist nur für symptomfreie, dem Verein bekannten Personen mit einem negativen Corona-Testzertifikat (3G-Regel) erlaubt. Personen, die Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweisen, dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie Asthma zulässig.

Das Testzertifikat muss vorm Eintreten bei der Aufsichtsperson (Vorstandsmitglied) vorgewiesen werden und darf nicht älter als 24 Stunden sein. Vor Ort kann kein Selbsttest durchgeführt werden.

Immunisierte Personen oder Minderjährige müssen kein negatives Corona-Testzertifikat vorlegen. Als Immunisierte gelten die vollständig geimpften Personen (Impfpass) und die von Corona genesenen Personen (Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein).

7.3 Nachverfolgung

Weiterhin wird eine Anwesenheitsliste geführt. Diese Unterlagen sollen vier Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden.

7.4 Essen und Trinken

Die Bewirtung während der Veranstaltung wird so erfolgen, dass Abstandregeln und Hygienevorgaben eingehalten werden können.

Die Tische, Sitzmöglichkeiten und Türklinken werden regelmäßig von den Teilnehmern mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

7.5 Toiletten

Nach Benutzung der Toiletten gilt das ordnungsgemäße Waschen und Desinfizieren der Hände. Um den Mindestabstand zu gewährleisten, sollte immer nur einer Person der Toilettengang erlaubt werden.

8 Verhaltensregeln

8.1 Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb

- 2G-plus-Regelung – Zutritt nur für Geimpfte, Genesene mit einem negativen Corona-Testzertifikat (nicht älter als 24 Stunden)
- Geboosterte müssen keinen Testnachweis vorweisen
- Verzicht auf sämtliche Begrüßungsrituale
- Einhaltung der Trainingszeiten
- Spieler*innen bleiben dem Training bei Symptomen fern
- Ständige Einhaltung der Beschränkungen und Hygienemaßnahmen
- Anweisungen des Vorstands und des*der Hygienebeauftragten im Bereich der Beschränkungen ist Folge zu leisten.
- Einverständnis zu den Maßnahmen und Einhaltung dieser
- Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Masken) kann am Tischtennistisch abgenommen werden

Bei Zuwiderhandlung der Regeln kann die Person bis auf Weiteres vom Vorstand aus dem Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

8.2 Verhaltensregeln für den Spielbetrieb, Mannschaftssport

- 2G-plus-Regelung – Zutritt nur für Geimpfte, Genesene mit einem negativen Corona-Testzertifikat (nicht älter als 24 Stunden)
- Geboosterte müssen keinen Testnachweis vorweisen
- Verzicht auf sämtliche Begrüßungsrituale
- Spieler*innen bleiben dem Spiel bei Symptomen fern
- Ständige Einhaltung der Beschränkungen und Hygienemaßnahmen
- Anweisungen des Vorstands und des*der Hygienebeauftragten im Bereich der Beschränkungen ist Folge zu leisten
- Einverständnis zu den Maßnahmen und Einhaltung dieser
- Außerhalb der Spielboxen ist es erforderlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- In der Satzpause findet der Wechsel im Uhrzeigersinn statt

Bei Zuwiderhandlung der Regeln kann die Person bis auf Weiteres vom Vorstand aus dem Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

8.3 Verhaltensregeln für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

- Verzicht auf sämtliche Begrüßungsrituale
- 3G-Regel – Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Getestete (nicht älter als 24 Stunden)
- Teilnehmer*innen bleiben der Veranstaltung bei Symptomen fern
- Ständige Einhaltung der Beschränkungen und Hygienemaßnahmen
- Anweisungen des Vorstands und des*der Hygienebeauftragten im Bereich der Beschränkungen ist Folge zu leisten
- Einverständnis zu den Maßnahmen und Einhaltung dieser
- Wenn der Sitzplatz am Tisch verlassen wird ist es erforderlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen

Bei Zuwiderhandlung der Regeln kann die Person bis auf Weiteres vom Vorstand von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

8.4 Verhaltensregeln für Veranstaltungen im Freien und in geschlossenen Räumen

- Voranmeldung beim Vorstand
- Verzicht auf sämtliche Begrüßungsrituale
- 3G-Regel – Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Getestete (nicht älter als 24 Stunden)
- Teilnehmer*innen bleiben der Veranstaltung bei Symptomen fern
- Ständige Einhaltung der Beschränkungen und Hygienemaßnahmen
- In geschlossenen Räumen oder bei nicht Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m ist es erforderlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (OP- oder FFP2-Masken).
- Einverständnis zu den Maßnahmen und Einhaltung dieser
- Anweisungen des Vorstands und des*der Hygienebeauftragten im Bereich der Beschränkungen ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung der Regeln kann die Person bis auf Weiteres vom Vorstand von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.